

EINLADUNG
ZUR WAHL DES 20. LANDESELTERNBEIRATES

Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de
Stuttgart, den 14.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neuwahl der ordentlichen Mitglieder für den 20. Landeselternbeirat findet statt am:

14.01.2023 um 10.00 Uhr
Herzog-Philipp-Verbandsschule
Ebersbacher Str. 20
88361 Altshausen

An diesem Tag wählen die Elternbeiratsvorsitzenden (bzw. deren Vertretungen) **im Regierungsbezirk Tübingen** für ihre Schulart das sie vertretende Mitglied im nächsten Landeselternbeirat.

Dessen Amtszeit dauert vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2026.

Im Verhinderungsfalle ist der/die gewählte(r) Stellvertreter/in **aktiv** wahlberechtigt. Bitte teilen Sie dies gegebenenfalls Ihrer Stellvertreterin/Ihrem Stellvertreter rechtzeitig mit und übergeben Sie ihr/ihm dieses Schreiben. Sofern Sie Elternbeiratsvorsitzende/r an einer Verbundschule sind, haben Sie ein mehrfaches aktives Wahlrecht, d.h. eine Stimme für jede Schulart.

In der Regel tagen die Wahlausschüsse zeitlich parallel. Somit sind Sie durch die Teilnahme in einem Wahlausschuss faktisch an der Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Ausschuss verhindert. Die mehrfache Wahlberechtigung kann deshalb in der Weise ausgeübt werden, dass der/die Stellvertreter/in(nen) das aktive Wahlrecht in einem (oder mehreren Wahlausschüssen) ausübt(en). Voraussetzung in jedem Fall ist jedoch, dass diese aktive Wahlberechtigung durch eine Bescheinigung der Schule nachgewiesen wird. Sollte sich in solch einer Situation keine Vertretung gefunden haben, melden Sie sich am Wahltag bitte im Vorfeld bei der Wahlleitung, damit unter Umständen eine Lösung gefunden werden kann.

In jedem Wahlausschuss ist nur ein Vertreter einer Schule (Elternbeiratsvorsitzende/r ODER -stellvertreter/in) wahlberechtigt. Dabei hat stets die/der Vorsitzende den Vorrang; d.h. nur im Vertretungsfalle kann die Stellvertreterin/der Stellvertreter das aktive Wahlrecht ausüben.

Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts sind:


- Identitätsnachweis (Pass/Personalausweis)
- Bescheinigung der Schule über die Wahlberechtigung (Muster ist beigegefügt).

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung zwingend vorliegen muss.

Es würde mich freuen, wenn Sie an diesem Tag Ihr Wahlrecht ausüben. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Arbeit des Landeselternbeirates und der Landeselternbeirat als Beratungsgremium des Kultusministeriums in Bildungsfragen erhält ein höheres Gewicht. Teilen Sie ferner bitte bei sich bietender Gelegenheit den Eltern mit, dass **passiv** wahlberechtigt, d.h. wählbar, alle Eltern sind, die ein Kind in der entsprechenden Schulart haben. Dazu ist keinerlei Amt erforderlich. Aber auch in diesem Falle ist eine entsprechende Schulbescheinigung vorzulegen.

Kommen Sie bitte zahlreich zur Wahl, dafür bereits jetzt ein herzliches Dankeschön. Dank aber auch für Ihre Arbeit als Elternvertreter/in; diese Arbeit zu übernehmen ist keine Selbstverständlichkeit und oft mit Mühen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des 19. Landeselternbeirates

Anlage: Tagesordnung